

Dienstag, 28. November 2000 Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Augustin, Portner, Roffler
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, Seite 429)

Kommissionspräsident: Wettstein
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung **Zu Art. 4 Abs. 1**
 Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Wettstein) und Regierung*
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Loepfe)*

¹ Die relative Steuerkraft wird für die ersten 400 Einwohner ausgeglichen.
Zu Gunsten Abänderungsantrag B. Capaul zurückgezogen

Abänderungsantrag Kommissionsminderheit B. Capaul:

¹ Die relative Steuerkraft wird für die ersten 300 Einwohner ausgeglichen. Für Gemeinden mit einem Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer erfolgt der Ausgleich für weitere 100 Einwohner.

Abstimmung (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsmehrheit mit Antrag B. Capaul):
 Mit 85 zu 17 Stimmen wird der Antrag Kommissionsmehrheit gutgeheissen.

III. Beschluss Dem Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 444 der Botschaft wird mit 78 zu 0 Stimmen zugestimmt.

2. Postulat Trepp betreffend Olympische Spiele in Graubünden: Übungsabbruch (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

Erstunterzeichner: Trepp
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 76 zu 7 Stimmen ab.

3. Interpellation Marti betreffend arbeitsmarktliche Gebühren (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Erstunterzeichner: Marti
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Interpellation Schmid (Splügen) betreffend Haftung des Kantons für Gemeindeverbindlichkeiten (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 223)

Erstunterzeichner: Schmid (Splügen)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N

betreffend Erhöhung der Familienzulage

Immer mehr Familien mit Kinder geraten an die Armutsgrenze oder leben sogar unter dem Existenzminimum. Kinder gelten laut Studien als „erhebliches Armutsrisiko“. Das darf nicht so bleiben.

Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Sie sorgen für den Fortbestand der Gesellschaft. Doch für die Familien stellen sie eine grosse finanzielle Last dar.

Jedes Kind kostet die Eltern monatlich 750 bis 1'500 Franken, je nach Lebensstandard und je nach dem, was die Eltern für die Kinder aufwenden wollen oder können (gemeinsame Ferien, Musikstunden, Ausbildung).

Wenn man diese Ausgaben in Betracht zieht, wird sofort klar, dass zur Deckung eine Entlastung auf der Ausgabenseite (Steuerabzüge, Prämienverbilligung der Krankenkasse) allein nicht genügt, sondern dass damit auch eine Verbesserung auf der Einnahmenseite (Kinderzulagen) einhergehen muss.

Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass Graubünden mit einem Ansatz von 150 Franken je Kind und Monat mittlerweile in die hinteren Ränge abgerutscht ist. Andere Kantone, darunter auch Bergkantone wie das Wallis, haben ihre Ansätze auf 200 Franken und mehr angepasst. Die meisten Kantone liegen bei 170 bis 180 Franken.

Bei einer Revision des Kinderzulagengesetzes sollte Graubünden den Sprung ins vordere Drittel tun. Es rechtfertigt sich daher eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um 50 Franken je Kind und Monat. Eine solche Erhöhung ist nicht nur durch den allgemeinen Anstieg der Lebenshaltungskosten gerechtfertigt, sondern scheint auch durch die verbesserten Finanzperspektiven für den kantonalen Haushalt tragbar und angebracht.

Wir stellen deshalb den Antrag, dass die Regierung das Gesetz über die Familienzulage wie folgt anpasst und dem Grossen Rat mit folgenden Änderungen unterbreitet:

Art. 4

Ziffer 1 und 2 unverändert

Ziffer 3

Der Mindestansatz beträgt je Monat und anspruchsberechtigtes Kind:

- a) 200 Franken bis zur Vollendung des 16. Altersjahres;
- b) 225 Franken ab dem 16. Altersjahr.

Ziffer 4 unverändert

Chur, 28. November 2000

Schmutz, Meyer, Frigg, Arquint, Bucher, Caviezel (Chur), Jäger, Looser, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

P O S T U L A T

betreffend obligatorischer Untersuchung des Schulzahnarztes

Die Verordnung 421.850 über die Schulzahnpflege schreibt in Artikel 8 eine jährliche Untersuchung aller Schulkinder vor. Die Kosten trägt die Gemeinde. Viele Kinder der Mittel- und Oberstufe befinden sich in einem „Zahnkorrekturprogramm“ mit regelmässigen Besuchen beim Zahnarzt. Andere Kinder aller Schulstufen lassen sich periodisch bei ihrem Hauszahnarzt untersuchen. Gemäss der Verordnung müssen sich diese Kinder trotzdem beim Schulzahnarzt untersuchen lassen.

Die zitierte Schulzahnarztverordnung schreibt zudem vor, dass jedes Kind ein Schulzahnpflegeheft besitzt. Mit dem Untersuchungseintrag irgend eines anerkannten Zahnarztes in dieses offizielle Schulzahnpflegeheft liessen sich viele tausend unnütze Untersuchungen vermeiden und damit Gesundheitskosten sparen. Die Gemeinden könnten selbst mit einem Bonussystem die Eltern anhalten, den Eintrag ins Schulzahnpflegeheft des Hauszahnarztes zu erwirken. Die Garantie der jährlichen Untersuchung soll damit in keiner Weise angetastet werden. Es sollen nur ineffiziente Doppeluntersuchungen vermieden werden.

Die Postulanten bitten die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen über die Schulzahnpflege zu überprüfen und den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen um damit Kosten einzusparen.

Chur, 28. November 2000

Feltscher, Demarmels, Möhr, Augustin, Bachmann, Bär, Barandun, Battaglia, Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Bisculm, Bühler, Büsser, Cahannes, Capaul, Carisch, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cattaneo, Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel, Christ, Claus, Crapp, Dalbert, Farrér, Federspiel, Geisseler, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Hess Hübscher, Jenny, Joos, Juon, Kehl, Kessler, Koch, Lardi, Lemm, Loepfe, Looser, Luzi, Luzio, Maissen, Märchy, Marti, Nigg, Noi, Parolini, Parpan, Patt, Ratti, Pedrini, Robustelli, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Stiffler, Suenderhauf, Suter, Telli, Thöny, Tramèr, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Wettstein, Zanolari, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Naturgefahren

Am 14. und 15. Oktober 2000 hat eine Unwetterkatastrophe praktisch den gesamten Kanton Wallis, weite Teile des Tessins und einzelne Regionen des Kantons Bern heimgesucht. Insbesondere das Wallis und bekanntlich das Dorf Gondo und seine Bevölkerung sind besonders hart getroffen worden. Etliche Menschen verloren ihr Leben oder werden vermisst, Tausende mussten ihr Hab und Gut zurücklassen und evakuiert werden, unzählige Häuser, Strassen und weitere Infrastrukturen sowie Kulturen wurden zerstört bzw. stark beschädigt. Gemäss ersten Berichten dürfte der effektive ökonomische Schaden im Bereich von 1 Mia. Franken liegen.

Die verheerende Gewalt des Wassers und der Schlammlawinen haben die Auswirkungen dieses schicksalhaften Naturereignisses auf den Siedlungsraum deutlich aufgezeigt. Solche Umweltkatastrophen können aber nicht nur durch extreme hydrologische/meteorologische sondern auch durch geologische und biologische Ereignisse ausgelöst werden.

Im Kanton Graubünden bilden die Naturereignisse Hochwasser, Lawinen, Murgänge, Berg-/Felssturz, Steinschlag und Rutschungen ein nicht zu unterschätzendes Potenzial an Naturgefahren. Die jüngsten Ereignisse im Val Poschiavo haben dies wiederum klar aufgezeigt.

Im Zusammenhang mit der ganzen Tragweite der jüngsten Katastrophe im Wallis bitten die Interpellanten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich das Naturereignis im Kanton Wallis auch im Kanton Graubünden wiederholen?
2. Besteht im Kanton Graubünden ein Risikomanagement bezüglich Naturgefahren? Von wem wird dies wahrgenommen bzw. wer zeichnet sich dafür verantwortlich?
3. Welchen Stand haben heute die Kartierungen bzw. Datenerfassungen der Naturgefahren (im Siedlungsgebiet und ausserhalb davon)?
4. Wie weit ist die Realisierung der heute bekannten Schutzmassnahmen bei Lawinen und Rufen fortgeschritten?
5. Welcher Investitionsbedarf zeichnet sich diesbezüglich in Zukunft ab?

Chur, 28. November 2000

Quinter, Luzi, Barandun, Arquint, Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Bisculm, Brüesch, Büsser, Capaul, Carisch, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cattaneo, Cavegn, Caviezel, Christ, Christoffel, Conrad, Crapp, Dalbert, Demarmels, Dermont, Donatsch, Farrér, Federspiel, Feltscher, Giovannini, Giuliani, Göpfert, Gross, Hardegger, Hübscher, Jenny, Joos, Juon, Kehl, Koch, Loepfe, Luzio, Maissen, Märchy, Marti, Möhr, Montalta, Noi, Parolini, Parpan, Pedrini, Portner, Ratti, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Thomann, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Wettstein, Zanolari, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Mobilfunkantennen

Alle wollen ein Handy, aber niemand eine Antenne.

Baugesuche für Mobilfunkantennen stellen viele Gemeinden vor grosse Probleme. „Elektrosmog und gefährliche Strahlen“ beängstigen die Bevölkerung. Ist unsere Gesundheit in Gefahr? Nebst den gesundheitlichen Fragen, entstehen berechtigte Vorbehalte in Bezug auf die Landschaftsverhandlung.

Die Strahlungsgrenzwerte sind durch die „NIS-Verordnung“ wohl bekannt, können aber auch wieder verändert und angepasst werden.

Die neue Mobilfunktechnologie UMTS verlangt ein viel dichteres Antennennetz. Alle Mobilfunkfirmen wollen ein eigenes flächendeckendes Netz aufbauen, was nach x-tausend weiteren Antennen im ganzen Kanton ruft. Die Fusion macht auch vor Mobilfunkfirmen nicht Halt.

Baubehörden und Bevölkerung haben grosse Mühe, die fehlende Koordination im Mobilfunktelefonmarkt zu verstehen. Es besteht die Gefahr, dass die Gemeinden von den Anbietern gegeneinander ausgespielt werden. Ein koordiniertes Vorgehen ist dringend angezeigt und der Kanton aufgefordert, hier das Heft in die Hand zu nehmen. Standorte müssen nach sachlichen Kriterien ausgeschieden und festgelegt werden, allgemein gültige Rahmenbedingungen sind festzuhalten usw.

Ein dringender Handlungsbedarf ist wohl ausgewiesen. In diesem Zusammenhang stellen die Interpellanten der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Frage der Standortgebundenheit nicht nur durch die betroffene Gemeinde, sondern in einem grösseren Rahmen gesehen werden muss?
2. Ist die Regierung bereit, ein Konzept im Rahmen des BAB-Verfahrens von den UMTS-Lizenznehmern für die Antennenstandorte zu verlangen?
3. Was gedenkt die Regierung zum Schutze der Bevölkerung gegen die Strahlenbelastung im Zusammenhang mit den Mobilfunkantennen zu unternehmen?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Betreiber angehalten werden müssen, die einmal bezeichneten möglichen Antennenstandorte gemeinsam zu nutzen?
5. Müssen bei Fusionen von Mobilfunkbetreibern nicht Auflagen betreffend Abbruch von nicht mehr benötigten Antennen gemacht werden?

Chur, 28. November 2000

Demarmels, Hanimann, Märchy, Bisculm, Büsser, Capaul, Carisch, Casanova (Vignogn), Cavegn, Crapp, Dermont, Farrér, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Giovannini, Giuliani, Koch, Lardi, Loepfe, Luzio, Maissen, Noi, Parolini, Parpan, Portner, Quinter, Sax, Schmid (Sedrun), Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend „Kannietverstaan“, Dossier der Task Force zu Olympischen Winterspielen 2010 in Zürich / Graubünden

Im Dossier Olympische Winterspiele Zürich/Graubünden finden sich im Kapitel 7 „Schlussbemerkungen“ die folgenden beiden Sätze: „Es wurde ebenfalls die Möglichkeit einer Versicherung der Defizitgarantien geprüft; erste Kontakte mit verschiedenen Anstalten zeigten positive Resultate. Die Task Force behält sich also vor, diese Defizitgarantien zu versichern, um das gute Gelingen des erarbeiteten Konzeptes nicht alleine dem Resultat einer Volksabstimmung zu überlassen.“

Diese Aussage verlangt nach einer Interpretation. Was ist damit gemeint, wenn „das gute Gelingen des erarbeiteten Konzeptes (soll) demnach nicht alleine dem Resultat einer Volksabstimmung überlassen werden“ soll? Heisst dies, dass bei einem negativen Ausgang der Volksabstimmung möglicherweise die OWS Zürich/Graubünden doch durchgeführt werden könnten? Bedeutet dies, dass ein Teil der Defizitgarantie versichert wird und damit der Volksabstimmung nicht zu unterbreiten ist; könnte es gar zu einer Scheindefizitgarantie-Abstimmung kommen, bei der es nicht um die Defizitgarantie, sondern allein um die Versicherungsprämie der vom Kanton Graubünden zu leistenden Defizitgarantie kommen könnte?

Die Regierung wird gebeten, die beiden Sätze zu interpretieren.

Chur, 28. November 2000

Arquint

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni